



LANDKREISBETRIEBE
NEUBURG - SCHROBENHAUSEN

Ytong-Steine können nicht als Bauschutt entsorgt werden, da Ytong als mäßig belasteter (nicht gefährlicher) mineralischer Baustoff eingruppiert wird.

Hintergrund sind wasserlösliche Bestandteile (Sulfate), die aus den pulverförmigen bzw. gipshaltigen Baustoffen ausgewaschen werden können und so ins **Grundwasser** gelangen und dieses **nachteilig beeinflussen**.

Aus diesem Grund sind Poren- bzw. Gasbetonsteine („Ytong-Steine“) von der Entsorgung als Bauschutt (Deponieklasse 0) über den Landkreis ausgeschlossen.

Sie sind von anderen mineralischen Abfällen zu trennen und können über die einschlägigen Entsorgungs- und Recyclingunternehmen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen entsorgt werden (Deponieklasse I).

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.landkreisbetriebe.de/bauschutt